Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **201/2017**
Produktbereich/Betriebszweig: **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** Datum: **20.11.2017**

Tagesordnungspunkt:

Sanierung Platz Hanhoff, hier: Platanen auf dem Parkplatz

Beschlussvorschlag:

Von einem Erhalt der bestehenden Platanen auf dem Parkplatzes Hanhoff wird in der weiteren Planung Abstand genommen. Stattdessen werden für den Standort geeignete und gestalterisch ansprechende Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Maßnahmen bei Erhalt der Bestandsplatanen werden lt. Gutachten mit insgesamt 6.600 Euro (netto) beziffert.

Auch für die Neupflanzung von Bäumen, als auch die Anlage von anderen Formen der Ersatzpflanzungen einschl. Sitzmobiliar entstehen jedoch Kosten. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	06.12.2017		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Mahnke

...

Sachverhalt:

Der bauliche Zustand der Verkehrsflächen im Bereich Hanhoff erfordert eine grundlegende Sanierung. Insbesondere der schlechte Zustand des Pflasters bedeutet dringenden Handlungsbedarf. Die Sanierung ist für Frühjahr/Sommer 2018 geplant.

Zuletzt wurde hierüber in den Ausschusssitzungen am 16.11.2016 (Vorlagen-Nr. 158/2016) und am 13.09.2017 (Vorlagen-Nr. 144/2017) berichtet und beraten.

Auf dem Parkplatz befinden sich vier Platanen. Nach einer ersten Einschätzung der Verwaltung sind nicht erhaltenswert. In der Ausschusssitzung am 13.09.2017 wurde die Verwaltung daher beauftragt, ein Gutachten erstellen zu lassen. Dieses Gutachten liegt inzwischen vor (s. Anlage 1).

Die vorliegende Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Hanhoffs sieht weitere kleinere Grünbereiche vor. Die nachstehenden Hinweise gelten ebenso für die Bepflanzung dieser Bereiche.

Ergebnisse des Gutachtens

Der Auftrag des Gutachtens lautete im Wesentlichen, die Bäume zu kontrollieren und deren Zukunftsfähigkeit am Standort, hinsichtlich der baulichen Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten, zu überprüfen. Welchen Allgemeinzustand haben diese und sind bereits Schäden und Mängel vorhanden, die einen weiteren Erhalt ausschließen. Zudem soll eine Kostenschätzung über den Mehraufwand bei einem Erhalt der Bäume erstellt werden.

Der Gutachter stellt fest, dass die Vitalität der ersten und zweiten Platane deutlich eingeschränkt ist, die der 3. Platane eingeschränkt. Die eingeschränkten Vitaliltäten und Wipfeldürren sind Reaktionen auf Beschädigungen in den Wurzelbereichen.

In den Wurzelbereichen aller vier Platanen sind umfangreiche Anhebungen und Verwerfungen an der Pflasterdecke und an den Baumrosten vorhanden, durch die Ausbreitung von oberflächennahen Wurzeln.

Hinsichtlich der deutlich eingeschränkten Vitalität bei den Platanen wird die weitere Lebenserwartung und Reststandzeit dieser Bäume unter 10 Jahre eingeschätzt. Aus gutachterlicher Sicht ist ein Erhalt der Bäume daher an diesem Standort nicht sinnvoll.

Ersatzpflanzungen / Alternativen

1. Erhalt der Platanen (Bestand)

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Platanen zu erhalten. In diesem Fall müssen die Baumscheiben nach den geltenden Richtlinien erstellt werden, d. h. mit einem Durchmesser zwischen 6,5 bis 9 m. Umfangreiche Vorarbeiten sind ebenfalls notwendig. In der Gesamtsumme ergibt sich lt. Gutachten ein Mehraufwand von rd. 6.600 € (netto).

2. Ersatzpflanzung von Bäumen

Am Standort können nach Fällung der Platanen erneut Bäume gepflanzt werden. Die Auswahl der Baumgattungen und -arten erfolgt unter Berücksichtigung der Standorteignung, der Gestaltungsziele sowie des späteren Pflegeaufwandes. Dabei sind verschiedene Normen und Richtlinien zu beachten, u. a. bzgl. der Überbauung der Baumscheibe zur Nutzung als Verkehrsfläche, In Fußgängerbereichen sind Baumscheiben mit geeigneten Elementen zu

...

umgrenzen/zu sichern (Baumschutzbügel, Fahrradanlehnbügel und Tastleisten für Blinde und Sehschwache).

3. Andere Formen der Ersatzpflanzung, z. B. Anlage von Beeten (s. Anlage 2)

Vielfältige weitere Formen der Ersatzpflanzungen und der Möblierung stehen zur Verfügung. Diese können z. B. in Beetform, mit Staudenbepflanzung oder kleineren Sträuchern angelegt werden. Grundsätzlich ist auch hier die Ergänzung mit kleineren Bäumen möglich.

Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens und aus gestalterischen Gründen schlägt die Verwaltung vor, alternative Formen der Ersatzpflanzungen am Standort Hanhoff zu realisieren. Entsprechende mögliche Beispiele sind in Anlage 2 aufgeführt. Die genaue Art der Bepflanzung wird noch festgelegt. In jedem Fall schlägt die Verwaltung vor, die Bepflanzung mit ansprechendem Sitzmobiliar zu ergänzen, um dem Auftrag gerecht zu werden, die Aufenthaltsqualität auf dem Hanhoff zu erhöhen.

Anlagen:

Anlage 1 Gutachten: Platanen am Hanhoff in Nottuln
Anlage 2. Beispiele für mögliche Ersatzpflanzungen am Standort Hanhoff

Verfasst:
gez. Juta-Wiggeshoff, Kerstin

Fachbereichsleitung:
gez. Fuchte